

# AMT UNTERSPREEWALD



**Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow**

**Datum der Sitzung: 30.03.2020**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Wolff - KÄ	10-2020	12.03.2020

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

Auf die erneute Anhörung im Genehmigungsverfahren zum Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow wird verzichtet.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Nach § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern das Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen auch unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung nicht ausgeglichen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) wurde von der Gemeindevertretung beschlossen. Im vorliegenden HSK kann aufgrund der bereits beschlossenen Maßnahmen in den vergangenen Jahren der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis bis zum Jahr 2023 nicht erreicht werden. Sollte nach Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde dieses HSK nicht genehmigungsfähig sein, wird vor der Versagung ein Anörungsverfahren durchgeführt. Im Versagungsverfahren muss die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow durch den Landkreis angehört werden. Diese Stellungnahme in der Anhörung ist von der Gemeindevertretung erneut zu beschließen.

Für den Fall der Durchführung eines Anhörungsverfahrens besteht zur Abkürzung des Verwaltungsverfahrens die Möglichkeit, im Nachgang zu dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept, mittels Beschluss auf die Anhörung zu verzichten. Dies ist nach Beschlussfassung zusammen mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes dem Landkreis mitzuteilen.

### **Hinweis:**

## **Finanzielle Auswirkungen**

Ja             Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ i. H. von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ €  keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja             Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

## **Anlagen**

---

### **B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

Ja             Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:  
Standfuß - KÄ

**C. Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------